

Quartals-Offenlegungsbericht

für das 1. Quartal 2019

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR

31. März 2019

Inhaltsverzeichnis

4	Präambel
22	Anwendungsbereich
23	Eigenmittelstruktur und -ausstattung
24	Eigenmittelausstattung
27	Liquiditätsdeckungskennziffer (LCR)
28	Kreditrisiko
28	Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
29	Marktpreisrisiko
29	Internes Modell
Anhang	
30	Abkürzungsverzeichnis

Präambel

Der Helaba-Konzern

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut verfolgt die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt (Helaba) das langfristig angelegte strategische Geschäftsmodell einer Universalbank mit regionalem Fokus, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Helaba steht ihren Kunden in drei Funktionen zur Verfügung: Als Geschäftsbank betreut die Helaba Kunden im In- und Ausland. Als Sparkassenzentralbank unterstützt sie 40 % der deutschen Sparkassen mit Produkten und Dienstleistungen. Als zentrale Förderbank des Landes Hessen bündelt sie über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) die Verwaltung öffentlicher Förderprogramme.

Die Frankfurter Sparkasse (FSP), der regionale Marktführer im Retail Banking, ist eine 100%ige Tochter der Helaba. Zur Helaba-Gruppe gehören neben der FSP und der WIBank unter anderem auch die Direktbank 1822direkt und die Landesbau-sparkasse Hessen-Thüringen (LBS). Die Bank hat ihre Sitze in Frankfurt am Main und Erfurt und ist mit Niederlassungen in Düsseldorf und Kassel sowie Paris, London, New York und Stockholm vertreten. Durch die Niederlassungen verstärkt die Helaba ihre Nähe zu den Kunden und Sparkassen. Darüber hinaus eröffnen die ausländischen Niederlassungen der Helaba den Zugang zu den Refinanzierungsmärkten. Hinzu kommen Reprä-sentanzten und Vertriebsbüros sowie Tochter- und Beteiligungs-gesellschaften.

Geschäftsmodell der Helaba



Immobilien
 Corporates & Markets
 Retail & Asset Management
 Fördergeschäft



Offenlegungsbericht

Mit dem Offenlegungsbericht setzt die Helaba als übergeordnetes Institut die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation (CRR)) in Verbindung mit der Leitlinie EBA/GL/2016/11 der European Banking Authority (EBA) zum Stichtag 31. März 2019 auf Gruppenebene um. Berücksichtigung finden darüber hinaus die ergänzenden Regelungen gemäß den §§ 10 und 10a Kreditwesengesetz (KWG), Art. 13 CRR, die in Teil 10 CRR genannten Übergangsbestimmungen sowie die für die Offenlegung relevanten Durchführungs- und Regulierungsstandards, EBA-Leitlinien, EBA-Q&As sowie der EZB-Leitfaden „Leitfaden für Banken zu notleidenden Krediten“.

Das Intervall sowie der Umfang des Offenlegungsberichts basieren auf den Anforderungen der Leitlinie EBA/GL/2016/11 in Verbindung mit EBA/GL/2014/14. Die in diesem Bericht offenzulegenden Informationen unterliegen dem Wesentlichkeitsgrundsatz gemäß Art. 432 CRR in Verbindung mit der EBA-Leitlinie EBA/GL/2014/14. Die Nutzung des Wesentlichkeitsgrundsatzes in der Helaba ist in nachfolgender Tabelle und in den darin verwiesenen Kapiteln beschrieben.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis der Helaba wird auf Basis von erstellten Rahmenvorgaben regelmäßig überprüft, operative Verantwortlichkeiten sind in Arbeitsanweisungen geregelt.

Auf Basis der EBA/GL/2016/11, die seit dem 31. Dezember 2017 für die Helaba anzuwenden ist, ergibt sich seit 2018 eine quartalsweise Berichterstattung. Die Inhalte, die bisher gemäß CRR gefordert waren, wurden konkretisiert und erweitert.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die quantitativen Anforderungen, die Relevanz für die Helaba, die Nutzung des Wesentlichkeitsgrundsatzes und den Verweis auf das Kapitel beziehungsweise externe Dokumente. Darüber hinaus werden in der Tabelle qualitative Anforderungen aufgeführt, sofern diese nicht im Offenlegungsbericht enthalten, sondern in anderen Veröffentlichungen der Helaba aufgeführt sind.

Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen

	Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich
Präambel			
Übersicht der quantitativen und qualitativen Anforderungen	x	–	–
Risikostrategie und Risikomanagement			
Art. 435 CRR – Mandate der Vorstände (nach § 24 KWG)	–	–	x
Art. 435 CRR – Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrats	–	–	x
Anwendungsbereich			
Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis (Kurzübersicht)	x	–	–
EU LI3 – Konsolidierungsmatrix	–	–	x
EU LI1 – Unterschiede zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Konsolidierung sowie Überleitung der Bilanz auf regulatorische Risikokategorien	–	–	x
EU LI2 – Hauptunterschiede zwischen regulatorischem Positionswert und Buchwert gemäß Bilanz	–	–	x
Eigenmittelstruktur und -ausstattung			
KM1 – Helaba-Gruppe in Zahlen	x	–	–
Art. 437 CRR – Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	–	x	–
Art. 437 CRR – Offenlegung der Eigenmittel	–	x	–
Art. 437 CRR – Überleitung von der IFRS-Konzernbilanz auf die aufsichtsrechtliche Konzernbilanz	–	x	–
EU OV1 – RWA-Überblick	x	–	–
Art. 438 CRR – RWA-Überblick nach Forderungsklassen	x	–	–
EU INS1 – Beteiligungen an Versicherungsgesellschaften, die nicht vom Eigenkapital abgezogen werden	–	x	–
EU CR10 – IRB: Beteiligungen (einfache Risikogewichtsmethode)	–	x	–
Kapitalquoten	–	x	–
Antizyklischer Kapitalpuffer			
Art. 440 CRR – geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	–	–	x
Art. 440 CRR – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	–	–	x

Abhängig vom Offenlegungsintervall		
Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
x	–	Kapitel Präambel, Unterkapitel Offenlegungsbericht
x	–	Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement, Unterkapitel Risikomanagementstruktur/ Mitglieder des Leitungsorgans
x	–	Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement, Unterkapitel Risikomanagementstruktur/ Mitglieder des Leitungsorgans
x	–	Kapitel Anwendungsbereich
x	–	Kapitel Anwendungsbereich
x	–	Kapitel Anwendungsbereich
x	–	Kapitel Anwendungsbereich
x	–	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelstruktur
x	–	Kapitel Anhang
x	–	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelstruktur
x	–	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelstruktur
x	–	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelausstattung
x	–	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelausstattung
Grundsätzlich relevant, zum 31.12.2018 liegen keine entsprechenden Positionen vor	–	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelausstattung
Grundsätzlich relevant, zum 31.12.2018 liegen keine entsprechenden Spezialfinanzierungen, sondern nur Beteiligungen in der einfachen Risikogewichtsmethode vor	Tabellendarstellung wird auf Beteiligungen beschränkt, solange keine entsprechenden Spezialfinanzierungen im Bestand sind	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelausstattung
Es handelt sich um keine regulatorisch geforderte Darstellung. Gezeigt werden die Quoten der Gruppe, des Einzelinstituts und der bedeutenden Tochterunternehmen gemäß Art. 13 CRR	–	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelausstattung
x	Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informationsgehalts wird die Darstellung in der Tabelle auf Länder eingeschränkt, die eine Quote zum antizyklischen Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt haben oder deren gewichteter Anteil an den Eigenmittelanforderungen größer als oder gleich 1 % ist	Kapitel Antizyklischer Kapitalpuffer
x	–	Kapitel Antizyklischer Kapitalpuffer

Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen

	Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)			
Art. 451 CRR – LRSum: summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	–	x	–
Art. 451 CRR – LRCom: einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	–	x	–
Art. 451 CRR – LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	–	x	–
Art. 451 CRR – LRQua: qualitative Angaben	–	x	–
Liquiditätsdeckungskennziffer (LCR)			
EU LIQ1 – LCR	(x)	–	x
Kreditrisiko – allgemeine Angaben			
EU CRB-B – kreditrisikotragende Instrumente mit Durchschnittswerten auf Basis der Quartalsstichtage	–	–	x
EU CRB-C – kreditrisikotragende Instrumente nach Regionen	–	–	x
EU CRB-D – kreditrisikotragende Instrumente nach Branchen	–	–	x
EU CRB-E – kreditrisikotragende Instrumente nach Restlaufzeiten (bilanzielle Risikopositionen)	–	–	x
Art. 442 CRR – kreditrisikotragende Instrumente nach Restlaufzeiten (außerbilanzielle Risikopositionen)	–	–	x
EU CR1-A – Risikoquantifizierung der Positionen nach Forderungsklassen	–	x	–
EU CR1-B – Risikoquantifizierung der Positionen nach Branchen	–	x	–
EU CR1-C – Risikoquantifizierung der Positionen nach Regionen	–	x	–
EU CR1-D – Risikoquantifizierung der in Verzug geratenen Positionen	–	x	–
EU CR1-E – Angaben zu Non-performing- und Forborne-Positionen	–	x	–
EU CR2-A – Entwicklung der Kreditrisikoanpassungen (bilanzielle Risikopositionen)	–	x	–
Art. 442 CRR – Entwicklung der Kreditrisikoanpassungen (außerbilanzielle Risikopositionen)	–	–	x
EU CR2-B – Entwicklung der ausgefallenen Positionen	–	x	–

Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen

	Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich
Kreditrisiko – allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen			
EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken	–	x	–
Art. 453 CRR – Kreditrisikominderungstechniken nach Forderungsklassen	–	–	x
Kreditrisiko – Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz			
EU CR4 – KSA: Adressenausfallrisikopositionen und Kreditrisikominderungseffekte nach Forderungsklassen	–	x	–
EU CR5 – KSA: Positionswert der Adressenausfallrisikopositionen nach Forderungsklassen und Risikogewichten (nach Anrechnung von Sicherheiten)	–	x	–
Art. 444 CRR – KSA: Positionswert der Adressenausfallrisikopositionen nach Forderungsklassen und Risikogewichten (vor Anrechnung von Sicherheiten)	–	–	x
Kreditrisiko – Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz			
Art. 452 CRR – Übersicht über die genehmigten IRB-Rating-Modelle des Helaba-Einzelinstituts (ohne LBS und WIBank)	–	–	x
Art. 452 CRR – Übersicht über die genehmigten IRB-Rating-Modelle der FSP	–	–	x
Art. 452 CRR – Übersicht über die genehmigten IRB-Rating-Modelle der LBS	–	–	x
EU CR6 – IRB: Adressenausfallrisiken nach Forderungsklassen und PD-Bändern	–	x	–
Art. 452 CRR – Durchschnitts-PD nach Ländern im FIRB	–	–	x
Art. 452 CRR – Durchschnitts-PD/-LGD Retail-Portfolio nach Ländern im AIRB	–	–	x
EU CR7 – IRB: RWA-Effekt aus Kreditderivaten, die als Kreditrisikominderungstechnik genutzt werden	–	x	–
EU CR8 – IRB: RWA-Veränderungen im Adressenausfallrisiko	x	–	–
RWA-Abdeckung nach Forderungsklassen	–	–	x
EU CR9 – FIRB: Backtesting der PD nach Forderungsklassen	–	–	x
EU CR9 – AIRB: Backtesting der PD nach Forderungsklassen	–	–	x
EU CR9 – AIRB: Backtesting der LGD nach Forderungsklassen	–	–	x
EU CR9 – AIRB: Backtesting des CCF nach Forderungsklassen	–	–	x
Art. 452 CRR – tatsächliche Verluste versus Expected Loss im Kreditgeschäft	–	–	x

Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen

	Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich
Beteiligungen im Anlagebuch			
Art. 447 CRR – Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	–	–	x
Gegenparteiausfallrisiko (CCR)			
EU CCR1 – Überblick über das Gegenparteiausfallrisikos nach Ansätzen/Methoden (ohne Positionen gegenüber ZGP/CCP)	–	x	–
EU CCR3 – KSA: Positionen des Gegenparteiausfallrisikos nach Forderungsklassen und Risikogewichten (nach Anrechnung von Sicherheiten)	–	x	–
Art. 444 CRR – KSA: Positionen des Gegenparteiausfallrisikos nach Forderungsklassen und Risikogewichten (vor Anrechnung von Sicherheiten)	–	–	x
EU CCR4 – FIRB: Positionen des Gegenparteiausfallrisikos nach Forderungsklassen und PD-Bändern	–	x	–
EU CCR4 – AIRB: Positionen des Gegenparteiausfallrisikos nach Forderungsklassen und PD-Bändern	–	x	–
EU CCR6 i. V. m. Art. 439 h CRR – Überblick zu Kreditderivatepositionen	–	x	–
EU CCR8 – Positionen gegenüber ZGP/CCP	–	x	–
EU CCR7 – RWA-Veränderungen im Gegenparteiausfallrisiko (internes Modell)	x	–	–
EU CCR5-A – Auswirkung von Nettingeffekten und Kreditrisikominderungstechniken auf den Marktwert	–	x	–
EU CCR5-B – Darstellung der Kreditrisikominderungstechniken im Gegenparteiausfallrisiko	–	x	–
EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen des CVA	–	x	–
Verbriefungen			
Art. 449 CRR – verwendete Ansätze bei Verbriefungstransaktionen	–	–	x
Art. 449 CRR – Gesamtvolumen der Verbriefungspositionen nach Forderungsart	–	–	x
Art. 449 CRR – Gesamtvolumen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern	–	–	x
Art. 449 CRR – Gesamtvolumen der Verbriefungspositionen gegenüber eigenen Zweckgesellschaften	–	–	x
Art. 449 CRR – Anforderungen an Originatoren	–	–	x
Marktpreisrisiko			
EU MR1 – Marktpreisrisiko nach dem Standardansatz	–	x	–
EU MR2-A – Marktpreisrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz	–	x	–
EU MR2-B – RWA-Veränderungen im Marktpreisrisiko (internes Modell)	x	–	–
EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios	–	x	–
EU MR4 – Clean Backtesting des internen Modells	–	x	–
EU MR4 – Dirty Backtesting des internen Modells	–	x	–

Abhängig vom Offenlegungsintervall			
Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis	
x	–	Kapitel Beteiligungen im Anlagebuch	
x	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	
x	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	
x	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	
x	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	
Grundsätzlich relevant, zum 31.12.2018 liegen keine entsprechenden Positionen vor	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	
Grundsätzlich relevant, zum 31.12.2018 liegen keine Kreditderivatgeschäfte im Rahmen der Vermittlertätigkeit vor, sondern nur für den Risikopositionsbestand der Helaba	Tabellendarstellung wird auf die Darstellung von Kreditderivatgeschäften des Risikopositionsbestands der Helaba beschränkt, solange keine im Rahmen der Vermittlertätigkeit vorliegen	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	
x	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	
Grundsätzlich relevant, zum 31.03.2019 liegen keine entsprechenden Positionen vor	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	
x	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	
x	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	
x	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	
x	–	Kapitel Verbriefungen	
x	–	Kapitel Verbriefungen	
x	–	Kapitel Verbriefungen	
x	–	Kapitel Verbriefungen	
Die Helaba ist nur als Sponsor und Investor tätig, so dass die Originatoren-Anforderungen des Art. 449 CRR keine Anwendung finden	–	–	
x	–	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Standardmethode	
x	–	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell	
x	–	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell	
x	–	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell	
x	–	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell	
x	–	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell	

Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen

	Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	–	–	x
Operationelles Risiko	–	–	x
Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)			
Art. 443 CRR – Vermögenswerte	–	–	x
Art. 443 CRR – erhaltene Sicherheiten	–	–	x
Art. 443 CRR – Belastungsquellen	–	–	x
Non-performing Exposures und Forbearance			
NPE 1 – Kreditqualität von Forborne-Risikopositionen	–	–	x
NPE 2 – Forbearance-Qualität	–	–	x
NPE 3 – Altersstruktur von Forborne-Risikopositionen	–	–	x
NPE 4 – Auswirkungen der in den vergangenen 6/12/24 Monaten gewährten Forbearance-Maßnahmen auf den Nettobarwert	–	–	x
NPE 5 – Kreditqualität der Risikopositionen nach Überfälligkeit	–	–	x
NPE 6 – Kreditrisikoanpassungen nach FINREP-Branche der Gegenpartei	–	–	x
NPE 7 – Kreditrisikoanpassungen nach Branche	–	–	x
NPE 8 – Kreditrisikoanpassungen nach Ländern	–	–	x
NPE 9 – Angaben zu Wertänderungen nach FINREP-Branche der Gegenpartei	–	–	x
NPE 10 – Angaben zu Wertänderungen nach Branche	–	–	x
NPE 11 – Angaben zu Wertänderungen nach Ländern	–	–	x
NPE 12 – Abschreibungen nach Zeitraum seit NPE-Einstufung	–	–	x
NPE 13 – Zahlungseingänge auf notleidende Risikopositionen	–	–	x
NPE 14 – Zahlungseingänge auf notleidende Risikopositionen nach FINREP-Branche der Gegenpartei	–	–	x

Abhängig vom Offenlegungsintervall		
Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
x	Zur übersichtlicheren Darstellung wird der Ausweis einzelner Fremdwährungen auf diejenigen Währungen beschränkt, deren Anteil einzeln mindestens 5 % beträgt oder die benötigt werden, um mindestens 95 % des gesamten Fremdwährungsanteils abzudecken	Kapitel Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch
x	–	Kapitel Operationelles Risiko
x	–	Kapitel Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)
x	–	Kapitel Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)
x	–	Kapitel Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)
x	Es wird auf Länder sowie Branchen eingeschränkt, deren Anteil an den in den Tabellen gezeigten Hauptgrößen zusammen mindestens 95 % beträgt	Kapitel Non-performing Exposures und Forbearance
x	–	Kapitel Non-performing Exposures und Forbearance
x	–	Kapitel Non-performing Exposures und Forbearance
x	–	Kapitel Non-performing Exposures und Forbearance
x	–	Kapitel Non-performing Exposures und Forbearance
x	–	Kapitel Non-performing Exposures und Forbearance
x	Es wird auf Branchen eingeschränkt, deren Anteil an den in den Tabellen gezeigten Hauptgrößen zusammen mindestens 95 % beträgt	Kapitel Non-performing Exposures und Forbearance
x	Es wird auf Länder eingeschränkt, deren Anteil an den in den Tabellen gezeigten Hauptgrößen zusammen mindestens 95 % beträgt	Kapitel Non-performing Exposures und Forbearance
x	–	Kapitel Non-performing Exposures und Forbearance
x	Es wird auf Branchen eingeschränkt, deren Anteil an den in den Tabellen gezeigten Hauptgrößen zusammen mindestens 95 % beträgt	Kapitel Non-performing Exposures und Forbearance
x	Es wird auf Länder eingeschränkt, deren Anteil an den in den Tabellen gezeigten Hauptgrößen zusammen mindestens 95 % beträgt	Kapitel Non-performing Exposures und Forbearance
x	–	Kapitel Non-performing Exposures und Forbearance
x	–	Kapitel Non-performing Exposures und Forbearance
x	–	Kapitel Non-performing Exposures und Forbearance

Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen

	Offenlegungsintervall		
	Quartals- weise	Halbjährlich	Jährlich
NPE 15 – Zahlungseingänge auf notleidende Risikopositionen nach Branche	–	–	x
NPE 16 – Zahlungseingänge auf notleidende Risikopositionen nach Ländern	–	–	x
NPE 17 – erhaltene Sicherheiten und Garantien nach FINREP-Branche der Gegenpartei	–	–	x
NPE 18 – erhaltene Sicherheiten und Garantien nach Branche	–	–	x
NPE 19 – erhaltene Sicherheiten und Garantien nach Ländern	–	–	x
NPE 20 – besicherte NPE-Portfolios	–	–	x
NPE 21 – in Besitz genommene Vermögenswerte	–	–	x
Qualitative/sonstige Offenlegungsanforderungen			
Art. 13 CRR – Offenlegung bedeutender Tochterunternehmen	–	–	x
Art. 435 CRR – Risikostrategie und Risikomanagement; Art. 435 1a CRR – Strategien und Verfahren	–	–	x
Art. 435 1b CRR – Struktur und Organisation	–	–	x
Art. 435 1c CRR – Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme	–	–	x
Art. 435 1d CRR – Risikoabsicherung und -minderung	–	–	x

Abhängig vom Offenlegungsintervall		
Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
x	Es wird auf Branchen eingeschränkt, deren Anteil an den in den Tabellen gezeigten Hauptgrößen zusammen mindestens 95 % beträgt	Kapitel Non-performing Exposures und Forbearance
x	Es wird auf Länder eingeschränkt, deren Anteil an den in den Tabellen gezeigten Hauptgrößen zusammen mindestens 95 % beträgt	Kapitel Non-performing Exposures und Forbearance
x	–	Kapitel Non-performing Exposures und Forbearance
x	Es wird auf Branchen eingeschränkt, deren Anteil an den in den Tabellen gezeigten Hauptgrößen zusammen mindestens 95 % beträgt	Kapitel Non-performing Exposures und Forbearance
x	Es wird auf Länder eingeschränkt, deren Anteil an den in den Tabellen gezeigten Hauptgrößen zusammen mindestens 95 % beträgt	Kapitel Non-performing Exposures und Forbearance
x	–	Kapitel Non-performing Exposures und Forbearance
Grundsätzlich relevant, zum 31.12.2018 liegen keine entsprechenden Positionen vor	–	Kapitel Non-performing Exposures und Forbearance
x		Die Offenlegung des Einzelinstituts Frankfurter Sparkasse erfolgt auf der Internetseite der FSP als Teil ihres Geschäftsberichts im Kapitel „Offenlegungsbericht“
x		Die Angaben sind im Geschäftsbericht (Konzernlagebericht, Kapitel Risikobericht) aufgeführt. Im Offenlegungsbericht werden ergänzende Informationen aufgeführt
x		Die Angaben sind im Geschäftsbericht (Konzernlagebericht, Kapitel Risikobericht, Unterkapitel Risikomanagementstruktur, Abschnitte Gremien, Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche, Compliance) aufgeführt. Im Offenlegungsbericht werden ergänzende Informationen zur Anzahl der Sitzungen des Risikoausschusses im Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement, Unterkapitel Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche aufgeführt
x		Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement, Unterkapitel Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche
x		Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement, Unterkapitel Strategien und Prozesse zur Absicherung und Minderung von Risiken

Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen

	Offenlegungsintervall		
	Quartals- weise	Halbjährlich	Jährlich
Art. 435 1e CRR – Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	–	–	x
Art. 435 1f CRR – konzise Risikoerklärung	–	–	x
Art. 435 2a-c CRR – Mitglieder des Leitungsorgans	–	–	x
Art. 435 2d-e CRR – Angaben zum Risikoausschuss und zum Informationsfluss an das Leitungsorgan	–	–	x
Art. 436 CRR – Unterschiede der Konsolidierungsbasis	–	–	x
Art. 447 CRR – Beteiligungspositionen	–	–	x
Art. 450 CRR – Angaben zur Vergütungspolitik	–	–	x
Art. 441 CRR – Indikatoren der globalen Systemrelevanz			

Abhängig vom Offenlegungsintervall		
Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
x		<p>Für die Erklärung des Vorstands zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren der Helaba wird auf das Kapitel Risikobericht, Unterkapitel Prinzipien, Abschnitt „Verantwortung der Geschäftsleitung“ im Konzernlagebericht in Verbindung mit dem Kapitel „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“ im Konzernabschluss des Geschäftsberichts des Helaba-Konzerns verwiesen.</p> <p>Ergänzende Informationen werden im Offenlegungsbericht im Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement, Unterkapitel Risikomanagementprozess aufgeführt</p>
x		<p>In Bezug auf Art. 435 1f CRR wird verwiesen auf den Konzernlagebericht des Geschäftsberichts, Kapitel Risikobericht (erste Textpassage) in Verbindung mit Unterkapitel Prinzipien, Abschnitte Vermögensschutz beziehungsweise „Risk Appetite Framework“ und Unterkapitel Risikoklassifizierung, Abschnitt Risikoarten</p>
x		<p>Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement, Unterkapitel Risikomanagementstruktur, Abschnitt Mitglieder des Leitungsorgans</p>
x		<p>Die Angaben sind im Geschäftsbericht (Konzernlagebericht, Kapitel Risikobericht, Unterkapitel Risikomanagementstruktur, Abschnitte Gremien, Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche, Compliance) aufgeführt.</p> <p>Im Offenlegungsbericht werden ergänzende Informationen aufgeführt</p>
x		<p>Informationen zum Konsolidierungskreis nach IFRS sind dem Geschäftsbericht (Konzernanhang (Notes) (4) i. V. m. (Notes) (89)) zu entnehmen</p>
x		<p>Weiterführende Informationen zu Beteiligungspositionen sind im Geschäftsbericht (Konzernanhang (Notes) (4) – (8), (17), (28), (31) f.) enthalten</p>
x		<p>Die Angaben werden in einem separaten Vergütungsbericht dargestellt und auf der Internetseite der Helaba veröffentlicht</p>
<p>Die Helaba ist als Anderweitig systemrelevantes Institut eingestuft, so dass die Anforderungen des Art. 441 CRR keine Anwendung finden</p>		–

Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen

	Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich
Art. 473 CRR i. V. m. EBA/GL/2018/01 – Offenlegung von IFRS-9-Übergangsregelungen			
Qualitative Angaben gemäß EZB-Leitfaden „Leitfaden für Banken zu notleidenden Krediten“ zu Non-performing Exposures und Forbearance	–	–	x
§ 26a KWG – Country by Country Reporting	–	–	x
§ 35 SAG – gruppeninterne finanzielle Unterstützungen	–	–	x

Gemäß Art. 13 CRR sind bedeutende Tochterunternehmen von EU-Mutterinstituten und Tochterunternehmen, die für ihren lokalen Markt von wesentlicher Bedeutung sind, verpflichtet, einen eigenen Offenlegungsbericht auf Einzelbasis oder auf teilkonsolidierter Basis zu erstellen.

Für die Helaba fällt die FSP unter diese gesonderten Offenlegungsvorschriften. Seit dem Offenlegungstichtag 31. Dezember 2015 wird die Offenlegung des Einzelinstituts FSP auf der Internetseite der FSP als Teil ihres Geschäftsberichts im Kapitel „Offenlegungsbericht“ veröffentlicht und wird analog zum Geschäftsbericht der FSP jährlich aktualisiert.

Die regulatorischen Eigenmittelanforderungen sowie die Eigenmittel der Helaba-Gruppe basieren auf der IFRS-Rechnungslegung. Seit dem 1. Januar 2018 erfolgt die Ermittlung unter Berücksichtigung der neuen Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS 9.

Für die Erklärung des Vorstands zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren der Helaba gemäß Art. 435 Absatz 1e CRR wird auf das Kapitel Risikobericht, Unterkapitel Prinzipien, Abschnitt „Verantwortung der Geschäftsleitung“ im Konzernlagebericht in Verbindung mit dem Kapitel „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“ im Konzernabschluss des Geschäftsberichts des Helaba-Konzerns verwiesen. Aufgrund der Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichem und handelsrechtlichem Konsolidierungskreis sind weiterführende, bilanzbezogene Informationen ebenfalls im Geschäftsbericht aufgeführt.

Abhängig vom Offenlegungsintervall		
Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
Die aufsichtsrechtlichen Übergangsregeln nach Art. 473 a) CRR zur Berücksichtigung des Erstanwendungseffekts für die Ermittlung der Kapitalquoten werden nicht in Anspruch genommen, so dass die Anforderungen des Art. 473 CRR i. V. m. EBA/GL/2018/01 keine Anwendung finden		–
x		Kapitel Non-performing Exposures und Forbearance i. V. m. dem Geschäftsbericht (Konzernanhang (Notes) (7) Abschnitt Risikovorsorge, (9), (72) Abschnitte „Non-performing Exposures und Forbearance“ und Modifikationen)
x		Die Angaben sind im Kapitel Country by Country Reporting nach § 26a KWG des Geschäftsberichts enthalten
x		Die Angaben sind im Geschäftsbericht (Konzernanhang (Notes) (74) i. V. m. (Notes) (75)) enthalten. Auf Ebene des Helaba-Einzelinstituts sind diese dem Jahresfinanzbericht (Anhang der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Notes) (46)) zu entnehmen

Anwendungsbereich

Die Offenlegung erfolgt für die Helaba-Gruppe auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises gemäß KWG/CRR. Die Erstellung und Koordination erfolgen durch das Mutterunternehmen, die Helaba.

Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung gemäß der §§ 10, 10a KWG und Art. 18 CRR werden neben der Helaba als übergeordnetem Institut 18 nachgeordnete Unternehmen vollkonsolidiert. Zusätzlich sind 20 Unternehmen von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung nach § 31 KWG in Verbindung mit Art. 19 CRR freigestellt. Gegenüber dem 31. Dezember 2018 sind fünf Finanzinstitute aus dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ausgeschieden.

Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis (Kurzübersicht)

Aufsichtsrechtliche Behandlung	Anzahl und Art der Unternehmen
Vollkonsolidierung	18 Unternehmen 12 Finanzinstitute 1 Vermögensverwaltungsgesellschaft 3 Kreditinstitute 1 Wertpapierfirma 1 Anbieter von Nebendienstleistungen
Quotale Konsolidierung	–
Freistellung von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung	20 Unternehmen 19 Finanzinstitute 1 Anbieter von Nebendienstleistungen

Eigenmittelstruktur und -ausstattung

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zu den Eigenmitteln und den wichtigsten Kennzahlen der Helaba-Gruppe sowie eine Aufstellung der Eigenmittelanforderungen je Risikoart gemäß der COREP-Meldung nach Säule I per 31. März 2019.

KM1 – Helaba-Gruppe in Zahlen

in Mio. €

	31.03.2019	31.12.2018	30.09.2018	30.06.2018	31.03.2018
Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel					
1 Hartes Kernkapital	8.075	8.108	8.004	8.023	8.021
Darunter: regulatorische Anpassungen	-581	-509	-390	-370	-365
Zusätzliches Kernkapital	670	775	421	421	421
Darunter: regulatorische Anpassungen	-20	-20	-	-	-
2 Kernkapital	8.744	8.883	8.425	8.445	8.442
Ergänzungskapital	2.357	2.288	2.712	2.720	2.727
Darunter: regulatorische Anpassungen	-14	-14	-14	-14	-14
3 Eigenmittel gesamt	11.101	11.171	11.137	11.165	11.169
Gesamtrisikobetrag					
4 RWA gesamt	55.363	54.281	52.360	51.881	50.966
Kapitalquoten					
5 Harte Kernkapitalquote in % (CET1 Ratio)	14,6	14,9	15,3	15,5	15,7
6 Kernkapitalquote in % (Tier 1 Ratio)	15,8	16,4	16,1	16,3	16,6
7 Gesamtkapitalquote in % (Total Capital Ratio)	20,1	20,6	21,3	21,5	21,9
Kapitalpuffer					
8 Kapitalerhaltungspuffer in %	2,50	1,88	1,88	1,88	1,88
9 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer in %	0,10	0,09	0,06	0,06	0,03
10 Puffer für global/andere systemrelevante Institute in %	1,00	0,66	0,66	0,66	0,66
11 Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer in % (Zeile 8 + 9 + 10)	3,60	2,63	2,60	2,59	2,56
12 Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer in % (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtanforderungsbetrags)	9,79	10,36	10,09	10,28	10,56
Leverage Ratio (Verschuldungsquote)					
13 Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	190.352	174.608	184.153	177.664	177.314
14 Verschuldungsquote in %	4,6	5,1	4,6	4,8	4,8

Das harte Kernkapital ist im Vergleich zum 31. Dezember 2018 um 33 Mio. € gesunken. Ursache für diesen leichten Rückgang sind im Wesentlichen gestiegene Kapitalabzugspositionen. Gegenläufig wirkt die finale Anrechnung des Ergebnisses des Geschäftsjahres 2018 auf Basis des regulatorischen Konsolidierungskreises, welches das per 31. Dezember 2018 vorab anererkennungsfähige Konzernergebnis übersteigt.

Das zusätzliche Kernkapital sinkt gegenüber dem Jahresende um 105 Mio. € aufgrund der geringeren Anrechenbarkeit von Kapitalinstrumenten, die dem Bestandsschutz unterliegen. Der nicht länger als zusätzliches Kernkapital anrechnungsfähige Betrag wird vollständig als Ergänzungskapital berücksichtigt. Dieser positive Effekt wird durch die Restlaufzeitamortisation von Ergänzungskapitalinstrumenten teilweise kompensiert.

Eigenmittelausstattung

Nachfolgend dargestellt sind die RWA und Eigenmittelanforderungen, differenziert nach Risikoarten.

EU OV1 – RWA-Überblick

in Mio. €

			RWA		Eigenmittel- anforderung
			31.03.2019	31.12.2018	31.03.2019
	1	Adressenausfallrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	44.978	43.500	3.598
Artikel 438 (c), (d)	2	Davon: Standardansatz (KSA)	5.125	4.740	410
Artikel 438 (c), (d)	3	Davon: auf internen Einstufungen basierender Ansatz (FIRB)	37.684	36.539	3.015
Artikel 438 (c), (d)	4	Davon: auf internen Einstufungen basierender Ansatz (AIRB)	1.100	1.075	88
Artikel 438 (d)	5	Davon: Beteiligungspositionen im IRB in der einfachen Risikogewichtsmethode oder nach internen Modellen	1.069	1.146	86
Artikel 107, Artikel 438 (c), (d)	6	Gegenparteiausfallrisiko	1.924	1.797	154
Artikel 438 (c), (d)	7	Davon: Marktbewertungsmethode	1.136	1.010	91
Artikel 438 (c), (d)	8	Davon: Ursprungsrisikomethode	–	–	–
	9	Davon: Standardmethode	–	–	–
	10	Davon: auf einem internen Modell beruhende Methode	–	–	–
Artikel 438 (c), (d)	11	Davon: Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	84	111	7
Artikel 438 (c), (d)	12	Davon: CVA	704	676	56
Artikel 438 (e)	13	Abwicklungsrisiko	1	0	0
Artikel 449 (o), (i)	14	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Cap)	1.683	1.790	135
	15	Davon: IRB-Ansatz	674	743	54
	16	Davon: aufsichtlicher Formelansatz (SFA)	382	425	31
	17	Davon: interner Bemessungsansatz (IAA)	288	314	23
	18	Davon: Standardansatz	1.009	1.047	81
Artikel 438 (e)	19	Marktpreisrisiko	3.367	3.551	269
	20	Davon: Standardansatz	1.305	1.581	104
	21	Davon: auf einem internen Modell beruhende Methode	2.062	1.970	165
Artikel 438 (e)	22	Großkredite	–	–	–
Artikel 438 (f)	23	Operationelles Risiko	3.319	3.557	266
	24	Davon: Basisindikatoransatz	–	–	–
	25	Davon: Standardansatz	3.319	3.557	266
	26	Davon: fortgeschrittene Messansätze	–	–	–
Artikel 437 (2), Artikel 48 und Artikel 60	27	Beträge unterhalb der Schwellenwerte für den Kapitalabzug (250 % Risikogewicht)	91	85	7
Artikel 500	28	Anpassungen aufgrund Basel-I-Untergrenze	–	–	–
	29	Gesamt	55.363	54.281	4.429

Die differenzierte Darstellung der RWA gemäß den Vorgaben der EBA/GL/2016/11 wird zur vollumfänglichen Erfüllung der Anforderungen des Art. 438 CRR um die folgende Tabelle (Stichtag 31. März 2019) ergänzt.

Art. 438 CRR – RWA-Überblick nach Forderungsklassen

in Mio. €

	RWA	Eigenmittelanforderung
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.509	121
Institute	3.269	262
Unternehmen	32.828	2.626
Davon: Spezialfinanzierungen	17.842	1.427
Davon: KMU	1.768	141
Davon: Sonstige	13.218	1.057
Mengengeschäft	1.100	88
Durch Immobilien besichert	652	52
Davon: KMU	161	13
Davon: keine KMU	491	39
Qualifiziert revolving	48	4
Sonstige	400	32
Davon: KMU	94	8
Davon: keine KMU	306	24
Beteiligungspositionen im IRB	1.653	132
Davon: einfache Risikogewichtsmethode	1.069	86
Positionen aus privatem Beteiligungskapital in ausreichend diversifizierten Portfolios (190%)	1.046	84
Börsengehandelte Beteiligungspositionen (290%)	-	-
Sonstige Beteiligungspositionen (370%)	23	2
Davon: PD/LGD-Ansatz	513	41
Davon: risikogewichtete Beteiligungen	70	6
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	608	49
Gesamt IRB-Ansatz	40.966	3.277
Zentralstaaten oder Zentralbanken	29	2
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	14	1
Öffentliche Stellen	240	19
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	368	29
Unternehmen	2.397	192
Mengengeschäft	94	7
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	651	52
Ausgefallene Risikopositionen	97	8
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	18	1
Gedeckte Schuldverschreibungen	3	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	25	2
Beteiligungspositionen	1.075	86
Sonstige Positionen	230	18
Gesamt Standardansatz (KSA)	5.240	419
Gesamt	46.206	3.696

Eigenmittelanforderungen für die Handelsbuchhaltung der Helaba-Gruppe für Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Art. 395 bis 401 CRR liegen zum Berichtsstichtag nicht vor.

Die RWA-Position insgesamt ist gegenüber dem Vorquartal um ca. 1,1 Mrd. € gestiegen. Der Anstieg der RWA aus Adressenausfallrisiken um ca. 1,5 Mrd. € ist im Wesentlichen auf Neugeschäft und Rating-Verschlechterungen in den Forderungsklassen Unternehmen – Spezialfinanzierungen (ca. 0,4 Mrd. €) und Unternehmen – Sonstige (ca. 0,6 Mrd. €) im IRB und der Forderungsklasse Unternehmen (ca. 0,3 Mrd. €) im KSA zurückzuführen. Gegenläufig entwickeln sich die RWA aus Marktpreisrisiken (ca. –0,2 Mrd. €) und aus operationellen Risiken (ca. –0,2 Mrd. €).

Liquiditätsdeckungskennziffer (LCR)

Die LCR ist eine aufsichtsrechtliche Mindestquote für die von den Banken zu haltende, kurzfristig verfügbare Liquidität und löste die Liquiditätsverordnung (LiqV) für die Helaba mit Wirkung vom 1. Januar 2018 ab. Um die erforderliche Kennziffer von mindestens 100 % zu erfüllen, müssen für einen Zeitraum von 30 Tagen die verfügbaren liquiden Vermögenswerte einer Bank höher sein als die zu erwartenden kumulierten Nettozahlungsmittelabflüsse in einem schweren Stress-Szenario, welches bspw. einen teilweisen Abzug der Kundeneinlagen bei gleichzeitigem Wegfall der unbesicherten Refinanzierung unterstellt. Die Angaben zur Offenlegung der LCR werden in Übereinstimmung mit Art. 435 CRR und der Leitlinie EBA/GL/2017/01 publiziert.

Im Rahmen des Risk Appetite Frameworks (RAF) werden von der Bank für die LCR interne Schwellenwerte (Risikoappetit und Risikotoleranz) festgelegt, die deutlich über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen von 100 % liegen. Die aufsichts-

rechtliche Mindestquote als auch die internen Schwellenwerte werden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten. Die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote unterlag hierbei nur geringen Schwankungen und bestätigt sowohl das konservative Risikoprofil als auch die solide Liquiditätsausstattung der Helaba.

Die Helaba verfügt zur Sicherstellung einer jederzeitigen angemessenen Liquiditätsausstattung und einer soliden kurz- und mittelfristigen Refinanzierung über ein Verfahren zur Beurteilung der internen Liquidität (ILAAP), in dem alle wesentlichen Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken identifiziert, gemessen und überwacht werden sowie erforderlichenfalls rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, um Liquiditätsengpässe zu vermeiden. Dieses schließt auch Liquiditätsstresstests, eine Notfallplanung und eine unabhängige Validierung der Risikoquantifizierungsmethoden mit ein.

EU LIQ1 – LCR

Konsolidierungsumfang		Konsolidiert			
Währung und Einheiten		Mio. €			
		BEREINIGTER GESAMTWERT			
Quartal endet am		30.06.2018	30.09.2018	31.12.2018	31.03.2019
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte		12	12	12	12
		050	060	070	080
21	Liquiditätspuffer	32.722	33.646	33.775	33.619
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	20.710	21.591	22.449	22.141
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)	158,45 %	156,37 %	150,84 %	152,51 %

Kreditrisiko

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz

Die Helaba hat im Dezember 2006 den Zulassungsbescheid der BaFin für den FIRB-Ansatz gemäß SolvV sowohl für die Helaba-Gruppe als auch für das Einzelinstitut erhalten. Seit dem 1. Januar 2007 werden sowohl für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung als auch in der internen Steuerung die Parameter gemäß Basisansatz für interne Ratings verwendet. Die Zulassung des Rating-Modells für Flugzeugfinanzierungen im Dezember 2010 markiert den Abschluss der aufsichtlichen Prü-

fungen zum Einsatz der internen Rating-Modelle im Rahmen des FIRB und damit die Umsetzung des IRB-Umsetzungsplans. Das Retail-Portfolio der Tochtergesellschaft FSP wird seit dem 2. Quartal 2008 im AIRB-Ansatz behandelt. Im Jahr 2013 erhielt die LBS als erste Bausparkasse die Zulassung zur Verwendung des Rating-Modells „LBS-Kunden-Scoring“ und des LGD-Modells der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH (S-Rating) im AIRB für das Mengengeschäft.

Nachfolgend dargestellt werden die RWA-Veränderungen zwischen dem 31. Dezember 2018 und dem 31. März 2019 im Adressenausfallrisiko des IRB.

EU CR8 – IRB: RWA-Veränderungen im Adressenausfallrisiko

in Mio. €

	a	b
	RWA	Eigenmittelanforderung
1 RWA Vorquartal	38.824	3.106
2 Asset-Größe	726	58
3 Asset-Qualität	214	17
4 Modelländerungen	-92	-7
5 Methoden- und Policy-Änderungen	-	-
6 Konsolidierungseffekte	-	-
7 Währungseffekte	251	20
8 Sonstige Effekte	1	0
9 RWA aktuell	39.923	3.194

Die RWA-Veränderungen werden in oben stehender Tabelle in wesentliche RWA-Treiber unterteilt:

- Asset-Größe: Veränderungen im Buchwert, unter anderem aufgrund von Neugeschäft, Geschäftsausläufen oder Bestandsveränderungen
- Asset-Qualität: bonitätsbedingte Änderungen sowie Veränderungen in der Kreditrisikominderung
- Modelländerungen: Modellanpassungen an den internen Rating-Verfahren
- Methoden- und Policy-Änderungen: neue regulatorische Anforderungen, Wegfall von Übergangsbestimmungen und Ähnliches
- Konsolidierungseffekte: Veränderungen auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises
- Währungseffekte: Kursveränderungen bei Fremdwährungsgeschäften
- sonstige Effekte: enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden

Der Währungseffekt ergibt sich hauptsächlich aus Geschäften in US-Dollar und Britischen Pfund.

Marktpreisrisiko

Internes Modell

Die tägliche Quantifizierung aller Marktpreisrisiken erfolgt mit Hilfe eines Money-at-Risk(MaR)-Ansatzes, der durch Stresstests und Sensitivitätsanalysen ergänzt wird. Das MaR gibt die Obergrenze für den potenziellen Verlust eines Portfolios oder einer Position an, die aufgrund von Marktschwankungen innerhalb einer vorgegebenen Haltedauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

Zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbedarfs für das allgemeine Zinsänderungsrisiko verfügt die Helaba über ein von der Bankenaufsicht anerkanntes internes Modell gemäß CRR für das Helaba-Einzelinstitut, das sich aus den Risikomesssystemen MaRC² (lineares Zinsrisiko) und ELLI (Zinsoptionsrisiko) zusammensetzt.

Nachfolgend dargestellt werden die RWA-Veränderungen zwischen dem 31. Dezember 2018 und dem 31. März 2019 im internen Modell.

EU MR2-B – RWA-Veränderungen im Marktpreisrisiko (internes Modell)

in Mio. €

	a	b	c	d	e	f	g
	VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten	Sonstige	RWA	Eigenmittelanforderung
1 RWA Vorquartal	694	1.276	–	–	–	1.970	158
1a Regulatorische Anpassungen ¹⁾	481	887	–	–	–	1.369	109
1b RWA Vorquartal (Tagesende)	213	388	–	–	–	602	48
2 Veränderungen im Risikoniveau	21	22	–	–	–	43	3
3 Modelländerungen	–	–	–	–	–	–	–
4 Methoden- und Policy-Änderungen	–	–	–	–	–	–	–
5 Konsolidierungseffekte	–	–	–	–	–	–	–
6 Währungseffekte	0	–1	–	–	–	–1	0
7 Sonstige Effekte	40	–32	–	–	–	8	1
8a RWA aktuell (Tagesende)	274	378	–	–	–	652	52
8b Regulatorische Anpassungen ¹⁾	580	830	–	–	–	1.410	113
8 RWA aktuell	854	1.208	–	–	–	2.062	165

¹⁾ Zeigt den Unterschied zwischen RWA Vorquartal und RWA Vorquartal (Tagesende) beziehungsweise RWA aktuell und RWA aktuell (Tagesende).

Die Veränderungen der RWA gegenüber dem Vorquartal resultieren aus Positionsänderungen im Rahmen der normalen Handelstätigkeit sowie aus den sonstigen Effekten. Die sonstigen Effekte beinhalten die Veränderungen aus geänderten Marktzinsen, die im 1. Quartal 2019 angestiegen sind, und der regulären monatlichen Aktualisierung der statistischen Parameter beim MaR sowie von Periodenwechseln des Krisenzeitraums beim Stress-MaR.

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Definition
AIRB	Advanced-IRB
A-SRI	Andere systemrelevante Institute
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
COREP	Common solvency ratio reporting
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment
EBA	European Banking Authority
ELLI	Risikomesssystem (Zinsoptionsrisiko)
EZB	Europäische Zentralbank
FIRB	Foundation-IRB
FSP	Frankfurter Sparkasse
IAA	Internes Einstufungsverfahren für Verbriefungen
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
IFRS	International Financial Reporting Standards
IMA	Interne Modelle Marktpreisrisiko
IRB	Internal Ratings-Based Approach (FIRB/AIRB)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LBS	Landesbausparkasse
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LGD	Verlustquote (Loss-Given-Default)
MaR/VaR	Money-at-Risk
MaRC ²	Risikomesssystem (lineares Zinsrisiko)
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen (KSA-Forderungsklasse)
RAF	Risk Appetite Framework
RWA	Risikogewichtete Aktiva
SAG	Sanierungs- und Abwicklungsgesetz
SFA	Aufsichtlicher Formelansatz für Verbriefungen
SolvV	Solvabilitätsverordnung
sMaR/sVaR	Stress-Money-at-Risk
ZGP	Zentrale Gegenpartei

Impressum

Herausgeber

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Neue Mainzer Straße 52–58
60311 Frankfurt am Main
T +49 69/91 32-01

Bonifaciusstraße 16
99084 Erfurt
T +49 3 61/2 17-71 00

www.helaba.de

Konzeption und Gestaltung

3st kommunikation, Mainz

Copyright

© Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, 2019
Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung
(auch auszugsweise).

Das Dokument darf nicht ohne schriftliche Genehmigung
der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale reproduziert oder unter
Verwendung elektronischer Systeme vervielfältigt werden.

